

Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens

Umzugsdienstleistungen für das UKM

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Gegenstand dieser Ausschreibung	4
2.1	Vertragslaufzeit je Los	4
2.2	Losaufteilung	5
2.3	Auftragsvolumen	5
3.	Grundlagen der Rahmenvereinbarung	5
4.	Leistungsbeschreibung	6
4.1.	Allgemeines	6
4.2.	Los 1 – Umzugsdienstleistungen ohne Gefahrguttransporte	6
4.3.	Los 2 – Laborumzüge und andere Gefahrgut-Umzüge gemäß ADR	6
4.4.	Planung und Koordination	8
4.5.	Vorbereitung und Verpackung	9
4.6.	Organisation und Durchführung der Umzüge	9
4.7.	Abschluss der Umzüge	10
5.	Eignungskriterien	10
5.1.	Finanzielle Leistungsfähigkeit:	10
5.2.	Fachliche Eignung / Referenzen für Los 1:	10
5.3.	Fachliche Eignung / Referenzen für Los 2:	11
5.4.	Qualitätsmanagement:	12
5.5.	Fachpersonal	13
5.6.	Zusätzliche Anforderung für Los 2	13
6.	Mindestanforderung für Los 2	15
7.	Einzureichende Angebotsunterlagen	17
7.1.	Preisblatt und weitere Angebotsunterlagen je Los	17
7.2.	Konzept zu den Umzugsdienstleistungen – Los 1 und Los 2	17
8.	Angebotswertung	19
8.1.	Zuschlagskriterien Los 1 und Los 2	19
8.2.	Angebotsauswertung	20

9.	Beauftragung, Leistungserbringung und Rechnungsstellung	21
9.1.	Beauftragung	21
9.2.	Rechnungsstellung.....	21
9.3.	Vergütungsgrundsatz.....	22
9.4.	Leistungsnachweis.....	22
10.	Sonstige Vereinbarung.....	23
10.1.	Dispositionsrisiko.....	23
10.2.	Unverzögliche Meldepflicht bei Behinderungen	23
10.3.	Preisanpassung.....	23
10.4.	Kommunikation im Vergabeverfahren	23
10.5.	Kündigungsrecht zu den Mindestanforderungen unter 5.6	23
11.	Währung.....	24
12.	Sprache.....	24
13.	Schriftform.....	24
14.	Schlussbestimmungen.....	24
15.	Anlagen zur Leistungsbeschreibung	24

1. Vorbemerkung

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) steht für Spitzenmedizin in der deutschen Krankenhauslandschaft und gehört bundesweit zu den erfolgreichsten Maximalversorgern. Durch persönliches Engagement gewährleistet das UKM den hohen Standard medizinischer Versorgung und ausgezeichneter Pflege. Derzeit verfügt das Universitätsklinikum Münster über 1.500 Betten und mehr als 30 Kliniken sowie zahlreiche Institute und Zentren. Mit rund 12.000 Mitarbeitern ist die UKM-Gruppe einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe in der Region.

Zusammen mit der ebenfalls auf dem Gelände des UKM tätigen Medizinischen Fakultät der Universität Münster trägt das UKM zur Ausbildung von Ärzten und Wissenschaftlern bei und sichert damit die stetige Weiterentwicklung der Krankenversorgung.

2. Gegenstand dieser Ausschreibung

Das Universitätsklinikum Münster hatte für Umzugsdienstleistungen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die im Jahr 2025 in Kraft getreten ist. Aufgrund eines deutlich höheren Leistungsbedarfs als ursprünglich prognostiziert, insbesondere im Zusammenhang mit umfangreichen baulichen Maßnahmen und den damit verbundenen Umzugsprojekten, wurde das vereinbarte Auftragsvolumen vorzeitig ausgeschöpft. Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung über Umzugsdienstleistungen für die kommenden Jahre. Die Rahmenvereinbarung umfasst projektbezogene Umzüge sowie sämtliche weiteren im laufenden Klinikbetrieb anfallenden Umzugsleistungen. Hierzu gehören insbesondere Stations-, Büro-, Labor- und Mitarbeiterumzüge innerhalb der Liegenschaften des Auftraggebers sowie (je nach Los) Gefahrguttransporte und sonstige Spezialtransporte.

Der Vertrag beginnt nach Abschluss des Vergabeverfahrens, also Zuschlagserteilung.

2.1 Vertragslaufzeit je Los

Der Vertrag wird für eine feste Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, höchstens jedoch 3-mal, sofern der Auftraggeber den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Erfolgt eine fristgerechte Kündigung durch den Auftraggeber, endet der Vertrag mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt somit 48 Monate. Der Vertrag endet auch, wenn das jeweilige Auftragsvolumen erreicht wurde.

2.2 Losaufteilung

Im Rahmen dieser Vergabe wird der Beschaffungsbedarf in zwei Lose aufgeteilt.

Die Lose werden unabhängig voneinander vergeben. Es ist möglich, dass der Zuschlag für beide Lose an einen einzelnen Bieter erfolgt. Ebenso ist es möglich, dass unterschiedliche Bieter jeweils ein Los erhalten, sodass maximal zwei externe Dienstleister mit der Leistungserbringung beauftragt werden.

- **Los 1** Standardumzüge ohne Gefahrgut nach ADR
- **Los 2** Laborumzüge und andere Gefahrgut-Umzüge gemäß ADR

Die konkrete Beschreibung der von den jeweiligen Losen umfassten Leistungen, Leistungsabgrenzungen sowie besonderen Anforderungen ergibt sich aus Kapitel 4 „Leistungsbeschreibung“.

2.3 Auftragsvolumen

Der geschätzte Gesamtwert (von beiden Losen) der Rahmenvereinbarung beläuft sich auf 2.000.000,00 € netto für die maximale Vertragslaufzeit von 48 Monaten. Hiervon entfallen 1.700.000,00 € netto auf Los 1 „Standardumzüge ohne Gefahrgut nach ADR“ sowie 300.000,00 € netto auf Los 2 „Gefahrguttransporte und besondere Laborumzüge gemäß ADR“. Daraus ergibt sich ein jährlicher geschätzter Gesamtauftragswert von 500.000,00 € netto (für beide Lose). Dieser Wert basiert auf den derzeit bekannten und geplanten Umzugsmaßnahmen, insbesondere den großvolumigen Verlagerungen im Rahmen der baulichen Sanierungsprojekte (z. B. Ostturm). Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den in der Rahmenvereinbarung angegebenen Schätzwert für Umzugsleistungen vollständig auszuschöpfen oder eine bestimmte Anzahl von Umzügen zu beauftragen. Die Beauftragung einzelner Umzüge erfolgt ausschließlich nach dem tatsächlichen Bedarf des Auftraggebers. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Mindestabnahmen besteht nicht. Leistungen, die während der Vertragslaufzeit nicht abgerufen werden, können im Falle einer Vertragsverlängerung in die nächste Vertragsperiode übertragen und dort beauftragt werden.

3. Grundlagen der Rahmenvereinbarung

Für die Ausführung der Leistungen gelten als vertragliche Grundlage vorrangig diese Leistungsbeschreibung, sämtliche weitere Vergabeunterlagen sowie die anschließend im SAP-System zu schließende Rahmenvereinbarung. Bei etwaigen Auslegungs- oder Regelungslücken gelten nachrangig die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Ergänzend finden die allgemeinen gesetzlichen Regelungen Anwendung. Mit der Einreichung eines Angebots erkennt der Bieter an, dass ausschließlich die genannten Vertragsgrundlagen gelten. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung. Auch dann nicht, wenn in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder sonstiger Korrespondenz auf diese verwiesen wird.

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

1. Die Leistungsbeschreibung nebst den sämtlichen weiteren Vergabeunterlagen
2. Die Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

3. Das zugrundeliegende Angebot
4. Die gesetzlichen Regelungen

4. Leistungsbeschreibung

4.1. Allgemeines

Das Universitätsklinikum Münster beabsichtigt, Umzugs- und Speditionsdienstleistungen für sämtliche Liegenschaften und Gebäude des UKM sowie seiner Tochtergesellschaften (einschließlich des Marienhospitals in Mauritiusstraße 5, 48565 Steinfurt und Marienstraße 45, 48282 Emsdetten) zu vergeben:

- UKM Management Solutions GmbH
- UKM Dentallabor GmbH
- UKM Gebäudemanagement GmbH
- UKM Infrastruktur Management GmbH
- UKM Marienhospital GmbH
- UKM ProTec Orthopädische Werkstätten GmbH

Der Schwerpunkt der Leistungen liegt auf internen Umzügen innerhalb oder zwischen den Liegenschaften des Klinikums. In Einzelfällen können auch Umzüge an externe Standorte innerhalb Deutschlands erforderlich sein. Der Auftragnehmer erbringt alle Leistungen, die für eine ordnungsgemäße, termingerechte und sichere Durchführung der Umzüge erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung geeigneter Transport- und Packmittel, die Durchführung der Umzugsleistungen, erforderliche De- und Montagearbeiten im geringen Umfang sowie die Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Hygienebestimmungen. Während der Vertragslaufzeit können weitere Liegenschaften hinzukommen oder entfallen. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Gebäude über Aufzüge verfügen und der laufende Klinikbetrieb zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden darf.

4.2. Los 1 – Umzugsdienstleistungen ohne Gefahrguttransporte

Gegenstand dieses Loses sind allgemeine Umzugs-, Transport- und Speditionsdienstleistungen innerhalb des Klinik- und Verwaltungsbetriebs, insbesondere Büro-, Stations-, Lager-, Archiv-, Möbel-, IT- und Standardumzüge, soweit diese keine Transporte von Gefahrstoffen oder sonstigen Gefahrgütern im Sinne der geltenden Gefahrgutvorschriften umfassen.

4.3. Los 2 – Laborumzüge und andere Gefahrgut-Umzüge gemäß ADR

Gegenstand dieses Loses sind Umzüge und Transporte mit besonderen technischen, organisatorischen oder gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Laborumzüge, Spezialtransporte, Kühltransporte sowie kennzeichnungspflichtige Transporte von Gefahrstoffen und Gefahrgütern nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gemäß den geltenden ADR-Vorschriften.

Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Leistungen, die für eine ordnungsgemäße, termingerechte, sichere und rechtskonforme Durchführung der beauftragten Leistungen erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung geeigneter Transport- und Packmittel, die Durchführung der Umzugsleistungen, erforderliche De- und Montagearbeiten im vereinbarten Umfang sowie die Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutz-, Sicherheits-, Hygiene- und Datenschutzbestimmungen.

Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung mit dem jeweiligen Nutzerbereich abgestimmt.

Zudem zählen zu den Leistungen dieses Loses:

- **Gefahrgutrechtliche Einstufung & Dokumentation:** Der Auftragnehmer übernimmt die Absender Pflichten. Hierfür stellt er dem Auftraggeber ein Excel-Formular zur Verfügung, in welches von der umzuziehenden Arbeitsgruppe des Auftraggebers die Gefahrstoffe nach Vorgabe des Auftragnehmers eingetragen werden. Diese Liste wird dem Auftragnehmer eine Woche vor dem Umzug zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis erstellt der Auftragnehmer anschließend das Beförderungspapier. Gefahrgüter, die nicht vom Auftraggeber genannt wurden, werden nicht transportiert.
- **Verpackung und Kennzeichnung:** Gestellung aller erforderlichen, bauartgeprüften UN-Verpackungen, Aufsaugmaterialien und Kennzeichnungen für die Versandstücke. Das fachgerechte Verpacken der Chemikalien, das Sichern der Gasflaschen (Prüfung der Ventilkappen) sowie die temperaturgeführte Verpackung des Patientenmaterials und der Biostoffe (UN 3373, UN 2814, UN 3245), sowie Substanzen aus Zellüberständen nach ADR-Verpackungsvorschriften erfolgt ausschließlich durch geschultes Personal des Auftragnehmers.
- **Ladungssicherung, Ver- und Entladung:** Das Transportunternehmen stellt die Pflichten des Verladers und Entladers vor Ort sicher. Dies beinhaltet die fachgerechte Stauung und Ladungssicherung im Fahrzeug (Berücksichtigung von Zusammenladeverboten).
- **Übernahme der Empfängerpflichten:** Nach Ankunft am Zielort übernimmt der Auftragnehmer die Pflichten des Empfängers (Prüfung auf Beschädigungen/Leckagen, ordnungsgemäße Entladung und Übergabe in die neuen Laborräumlichkeiten).
- ADR konforme Transporte von Gefahrstoffen und Gefahrgütern
- Laborumzüge,
- Transporte sensibler Laborgeräte,
- Kühltransporte,
- Transporte temperaturkritischer Materialien,
- sowie sonstige Spezialtransporte mit erhöhten technischen, organisatorischen oder gesetzlichen Anforderungen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Gefahrgutrechts sowie die Regelungen des ADR, eigenverantwortlich einzuhalten.

Hierzu zählen insbesondere:

- Projektierung: Erstellung des Sicherheits- und Logistikkonzepts, Dokumentenerstellung (Beförderungspapier)
- Lieferung von UN-zertifizierten Boxen, Fässern, Absorptionsmittel, Trockeneis/ Datenloggern
- Verpackungs-Service: ADR konforme Verpackung vor Ort durch Fachpersonal unter Beachtung der Zusammenladeverbote
- ADR konforme Kennzeichnung der Versandstücke
- Qualifizierter Einsatz von Kühlbrücken
- die Einhaltung aller Dokumentationspflichten
- die Bereitstellung geeigneter ADR-konformer Fahrzeuge
- der Einsatz gefahrgutrechtlich geschulten Personals mit ADR Cards
- sowie die Erstellung und Mitführung sämtlicher erforderlichen Beförderungs-, Transport- und Begleitpapiere
- Transport: Reiner Transportweg im Spezialfahrzeug inkl. ADR-Zuschlag
- Entladung und Übergabe: Auspacken am Zielort, Rücknahme des Verpackungsmaterials

Gefahrstoffe und Gefahrgüter dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt abgestellt oder gelagert werden. Die Übergabe hat persönlich und kontrolliert zu erfolgen.

Für Umzugsgüter, die einer konstanten Kühlung bedürfen (z. B. Laborgeräte, Proben oder -80°C-Gefrierschränke), ist die Kühlkette während des gesamten Transports einzuhalten. Der Auftragnehmer hat hierfür geeignete Kühlbrücken, Trockeneis, Transport- und Isolier-behälter, Kühlsysteme, Stromversorgungen und Sicherungsmaßnahmen bereitzustellen. Sollte es zu einer Unterbrechung der Kühlkette kommen, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber des Absenders unverzüglich hierüber zu informieren.

Demzufolge sind die Pflichten gem. der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) wie folgt verteilt: Der Auftraggeber übernimmt die Rolle des Auftraggebers des Absenders. Der Auftragnehmer übernimmt die Rollen des Absenders, des Verpackers, des Ver- und Entladeters, des Beförderers, sowie des Empfängers.

4.4. Planung und Koordination

Der Bedarf an Umzugsdienstleistungen wird durch die Servicemanagerinnen und Servicemanager der UKM Infrastrukturmanagement (IM) oder durch das Bau- und Flächenmanagement der Medizinischen Fakultät festgestellt. Diese sind auch die zentralen Ansprechpersonen für organisatorische und technische Rückfragen. Der Auftragnehmer benennt unmittelbar nach Auftragserteilung eine verantwortliche Ansprechperson (Umzugskoordinatorin/Umzugskoordinator), die während der gesamten Planungs- und Durchführungsphase als zentrale Kontaktperson fungiert. Vor Beginn jedes Umzugs ist eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen, um die örtlichen Gegebenheiten, Umzugsmengen sowie die Sicherungs- und Verpackungsanforderungen zu prüfen. Dabei sind gegebenenfalls Korrekturen an den Verpackungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Abstimmung erfolgt fortlaufend im Rahmen von Planungsgesprächen mit der Projektleitung und den jeweiligen

Nutzerbereichen. Die Umzugsleistungen werden grundsätzlich im Regelbetrieb von Montag bis Freitag innerhalb der üblichen Tagesarbeitszeiten durchgeführt. Die genauen Uhrzeiten werden bei Beauftragung mit dem Auftraggeber abgestimmt.

In unvorhergesehenen Ausnahmefällen (z. B. betriebliche Erfordernisse, medizinische Abläufe, kurzfristige Verfügbarkeiten von Räumen) kann es erforderlich sein, Umzugsleistungen außerhalb des Regelbetriebs, insbesondere an Wochenenden, durchzuführen. Solche Einsätze erfolgen ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

4.5. Vorbereitung und Verpackung

Der Auftragnehmer stellt rechtzeitig alle erforderlichen Verpackungs- und Transportmaterialien bereit (etwa Umzugskartons, Etiketten, Transportwannen oder Aktenrollwagen). Die Menge ist in Abhängigkeit vom Umzugsvolumen zu bestimmen. Verpackungsmaterialien werden leihweise gestellt und nach Abschluss des Umzugs durch den Auftragnehmer wieder abgeholt. Die Verpackung des Umzugsgutes erfolgt grundsätzlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers. Der Auftragnehmer unterstützt diese durch Anleitung bei der Auswahl geeigneter Verpackungsmethoden. IT-Geräte werden vom Auftraggeber entkabelt und in bereitgestellte Transportwannen verpackt, der Transport erfolgt durch den Auftragnehmer.

Soweit Leistungen des Loses 2 betroffen sind, übernimmt der Auftragnehmer die gefahrgutrechtliche Absender- und Verpackungspflicht nach GGVSEB und stellt zusätzlich sämtliche für Gefahrgut-, Labor- oder Spezialtransporte erforderlichen Verpackungs-, Kennzeichnungs- und Dokumentationsmaßnahmen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sicher.

4.6. Organisation und Durchführung der Umzüge

Weisungen durch den Auftraggeber dürfen ausschließlich von hierzu autorisiertem Personal erteilt werden. Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner werden dem Auftragnehmer im Rahmen der Einzelaufträge bekannt gegeben.

Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Organisation, Planung und sichere Durchführung der Umzüge. Dazu gehören die Erstellung einer Einsatzplanung mit Angaben zu Personal, Fahrzeugen und Geräten sowie die rechtzeitige Einholung erforderlicher Genehmigungen (z. B. für Halteverbotszonen oder Straßenraumnutzung). Das Umzugsgut ist in allen Phasen vor Beschädigung, Witterungseinflüssen und Diebstahl zu schützen. Erforderliche Schutzmaßnahmen an Gebäuden, wie Kantenschutz, Abdeckungen oder Schutzfolien, sind vor Beginn anzubringen und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu entfernen. Vorschäden sind vorab zu dokumentieren und dem Auftraggeber mitzuteilen. Der Auftragnehmer ist für den Ab- und Wiederaufbau der EDV-Anlagen verantwortlich. Dafür setzt er geeignetes Fachpersonal für den physischen Ab- und Wiederaufbau der EDV-Geräte und IT-Komponenten ein. Die fachliche Unterweisung des Personals erfolgt durch den Auftraggeber.

Am Zielort sind die Umzugsgüter gemäß Beschriftung und Raumplan aufzustellen und gegebenenfalls wieder zu montieren. Der Auftragnehmer hat dafür geschultes Personal einzusetzen. Schäden, die während der Arbeiten entstehen, sind auf eigene Kosten zu beseitigen.

Der Auftraggeber behält sich vor, beauftragte Umzugsmaßnahmen bis zwei Tage vor dem vereinbarten Termin zu verschieben oder abzusagen. Erfolgt eine Absage zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Auftragnehmer berechtigt, bis zu 20 % des vereinbarten Kostenvoranschlags in Rechnung zu stellen.

4.7. Abschluss der Umzüge

Nach Abschluss eines Umzugs sind die Schutzmaßnahmen zu entfernen, Verpackungsmaterialien zurückzuholen und der Zustand der betroffenen Bereiche gemeinsam mit dem Auftraggeber zu prüfen. Etwaige Mängel oder Beschädigungen sind unverzüglich zu melden und fachgerecht zu beseitigen. Die Entsorgung von nicht mehr benötigtem Mobiliar, Materialien oder sonstigem Umzugsgut erfolgt grundsätzlich über die eigenen Entsorgungshöfe des Auftraggebers.

5. Eignungskriterien

Die nachfolgenden Eignungskriterien dienen dem Nachweis über die fachliche, technische, berufliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bieter. Sie müssen vollständig erfüllt und entsprechend belegt werden. Mit dem Angebot sind die jeweils geforderten Nachweise einzureichen, die die Erfüllung der Eignungskriterien belegen. Bieter können ein Angebot für Los 1, für Los 2 oder für beide Lose abgeben. Gibt ein Bieter ein Angebot für beide Lose ab, sind die Eignungskriterien für beide Lose vollständig zu erfüllen.

Werden die für das jeweilige Los geltende Eignungskriterium nicht erfüllt oder die geforderten Nachweise nicht eingereicht, führt dies zum Ausschluss des Angebots für das betreffende Los.

5.1. Finanzielle Leistungsfähigkeit:

Für beide Lose gilt:

Der Bieter hat seine finanzielle Leistungsfähigkeit durch den Nachweis eines durchschnittlichen Jahresumsatzes von mindestens 500.000,00 € netto im spezifischen Geschäftsbereich Umzugs-, Transport- oder Speditionsdienstleistungen nachzuweisen.

Maßgeblich ist der Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Als Nachweis ist eine Eigenerklärung oder eine geeignete Umsatzaufstellung einzureichen, aus der der durchschnittliche Jahresumsatz im einschlägigen Geschäftsbereich hervorgeht.

5.2. Fachliche Eignung / Referenzen für Los 1:

Für Angebote auf Los 1 gilt:

Der Bieter hat mindestens eine erfolgreich durchgeführte Referenz über einen komplexen Projektumzug innerhalb der letzten fünf Jahre nachzuweisen.

Als komplex gelten Umzüge, die über reine Standard- oder Bürorumzüge hinausgehen und eine detaillierte Planung, Koordination mehrerer Fachbereiche sowie besondere Sicherheits-, Hygiene-, IT- oder Betriebsanforderungen erfordern.

Dazu zählen insbesondere Umzüge, bei denen z. B.:

- medizinisch-technische Geräte ohne Gefahrgutbezug oder empfindliche IT-Infrastruktur transportiert und funktionsfähig wiederhergestellt wurden,

- Umzüge während laufendem Krankenhausbetrieb oder in zeitlich engen Intervallen durchgeführt wurden,
- besonders sensible Bereiche wie Intensivstationen, OP-Bereiche, Labore ohne Gefahrgutbezug, Serverräume, Reinräume oder vergleichbare Bereiche betroffen waren.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Auch andere Umzugsprojekte, die hinsichtlich Umfangs, Komplexität oder Sensibilität der Umgebung vergleichbare Anforderungen erfüllen, werden als gleichwertig anerkannt.

Der Nachweis kann in Form einer Referenzbescheinigung des Auftraggebers oder durch eine Referenzliste erfolgen. Die Referenz muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber,
- Leistungszeitraum,
- Art und Umfang des Umzugs,
- betroffene Bereiche oder Einrichtungen,
- kurze Beschreibung der besonderen Anforderungen.

5.3. Fachliche Eignung / Referenzen für Los 2:

Für Angebote auf Los 2 gilt:

Der Bieter hat mindestens zwei erfolgreich durchgeführte Referenzprojekte innerhalb der letzten fünf Jahre im Bereich Laborlogistik nachzuweisen. Von den eingereichten Referenzprojekten muss mindestens ein Projekt einen Laborbereich der Schutzstufe S2 und mindestens ein Projekt einen Laborbereich der Schutzstufe S3 betreffen. Die Referenzen müssen Erfahrungen mit Laborlogistik und den damit verbundenen besonderen Transportanforderungen erkennen lassen, insbesondere mit Gefahrguttransporten der Kategorien UN 3373 (Biologischer Stoff, Kategorie B), UN 2814 (Ansteckungsgefährlicher Stoff, Kategorie A) und diverser Chemikalien, wie z. B. Flüssigstickstoff.

Für das Referenzprojekt im Zusammenhang mit einem Laborbereich der Schutzstufe S3 ist zwingend eine schriftliche Bestätigung des ursprünglichen Auftraggebers einzureichen. Aus der Bestätigung muss mindestens hervorgehen, dass der Bieter das angegebene Referenzprojekt durchgeführt hat und dass das Projekt einen Laborbereich der Schutzstufe S3 betraf. Für die S2-Referenz kann der Nachweis durch eine Referenzbescheinigung des Auftraggebers oder durch eine Referenzliste erfolgen.

Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich Art und Komplexität einen nachvollziehbaren Bezug zu den ausgeschriebenen Leistungen des Loses 2 aufweisen. Sie müssen erkennen lassen, dass der Bieter über praktische Erfahrung mit der Planung, Organisation und Durchführung von Laborlogistikleistungen verfügt, bei denen besondere Anforderungen an den sicheren Transport, die Koordination der Beteiligten und die Einhaltung gefahrgutrechtlicher Vorgaben bestanden.

Mindestens eine der beiden Referenzen muss einen zusammenhängenden Laborumzug oder ein vergleichbares Laborlogistikprojekt betreffen, bei dem mehrere Transport- oder Umzugsvorgänge innerhalb eines organisatorisch zusammenhängenden Projektes geplant, koordiniert und durchgeführt

wurden. Einzelne, isolierte Gefahrgutbeförderungen ohne Zusammenhang mit einem Laborumzug oder einer vergleichbaren Laborlogistikleistung reichen hierfür nicht aus.

Als vergleichbar werden insbesondere Projekte in Krankenhäusern, Forschungs- und Laboreinrichtungen, Hochschulen, pharmazeutischen oder biotechnologischen Unternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen mit sensiblen Betriebsabläufen anerkannt.

Als Referenzen werden ausschließlich Projekte anerkannt, bei denen die Leistungen nachweislich unter Einhaltung der geltenden Gefahrgutvorschriften, insbesondere gemäß ADR, durchgeführt wurden. Die eingereichten Referenzen müssen einen eindeutigen Bezug zu den ausgeschriebenen Leistungen des Loses 2 aufweisen und erkennen lassen, dass der Bieter vergleichbare Gefahrguttransporte eigenverantwortlich durchgeführt oder für deren Durchführung eigenverantwortlich verantwortlich war.

Der Nachweis kann in Form einer Referenzbescheinigung des Auftraggebers oder durch eine Referenzliste erfolgen. Für jedes der beiden Referenzprojekte sind mindestens folgende Angaben zu machen:

- Auftraggeber,
- Leistungszeitraum,
- Art und Umfang der Leistung,
- Art der Einrichtung bzw. des betrieblichen Umfeldes,
- Beschreibung der vom Bieter übernommenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten,
- Angaben zum Gefahrgut-, Labor-, Kühl- oder Spezialtransport,
- Angaben zu den transportierten Gefahrgütern bzw. besonderen Transportanforderungen, soweit für die Referenz relevant,
- kurze Beschreibung der besonderen technischen, organisatorischen oder gesetzlichen Anforderungen,
- kurze Beschreibung der Koordinations- und Organisationsanforderungen des Projektes.

Abweichend von der vorstehenden allgemeinen Nachweismöglichkeit ist für die Referenz zum Laborbereich der Schutzstufe S3 die zuvor genannte schriftliche Bestätigung des ursprünglichen Auftraggebers zwingend einzureichen. Eine Referenzliste allein ist für den Nachweis dieser S3-Referenz nicht ausreichend.

Der Auftraggeber behält sich vor, die eingereichten Referenzen auf Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen. Stellt sich heraus, dass Referenzen unzutreffend dargestellt wurden oder wesentliche Angaben unrichtig oder irreführend sind, kann dies zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

5.4. Qualitätsmanagement:

Für beide Lose gilt:

Der Bieter hat ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 nachzuweisen.

Als Nachweis ist mit dem Angebot ein gültiges Zertifikat einzureichen.

Gibt ein Bieter ein Angebot für beide Lose ab, genügt ein gültiges Zertifikat, sofern dieses den für die Leistungserbringung maßgeblichen Unternehmensbereich umfasst.

5.5. Fachpersonal

Für beide Lose gilt:

Der Bieter hat sicherzustellen, dass für die Leistungserbringung ausschließlich fachlich geeignetes, zuverlässiges, ausreichend qualifiziertes und in die jeweiligen Tätigkeiten eingewiesenes Personal eingesetzt wird. Dies gilt sowohl für eigenes Personal als auch für Personal von Nachunternehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe nachzuweisen, dass er über das für die ausgeschriebenen Leistungen erforderliche Fachpersonal verfügt oder im Auftragsfall verbindlich darauf zugreifen kann.

Die geforderten Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein.

- Für Leistungen, bei denen Beleuchtungskomponenten oder vergleichbare elektrische Betriebsmittel de- oder remontiert werden, ist der Einsatz entsprechend elektrounterwiesener Fachkräfte nachzuweisen.

Als Nachweis für das geplante Einsatzpersonal sind geeignete Schulungs-, Unterweisungs- oder Qualifikationsnachweise vorzulegen.

- Für Leistungen, bei denen Spülen, Spülmaschinen oder vergleichbare Geräte ab- oder wieder angeschlossen werden, ist der Einsatz entsprechend sanitärunterwiesener Fachkräfte nachzuweisen.

Als Nachweis für das geplante Einsatzpersonal sind geeignete Schulungs-, Unterweisungs- oder Qualifikationsnachweise vorzulegen.

- Für den physischen Ab- und Wiederaufbau von EDV-Geräten und IT-Komponenten ist geeignetes Fachpersonal einzusetzen.

Als Nachweis für das geplante Einsatzpersonal sind geeignete Schulungs-, Unterweisungs- oder Qualifikationsnachweise vorzulegen.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass hierfür ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die konkrete Unterweisung in die standort- und gerätebezogenen Vorgaben erfolgt durch den Auftraggeber.

5.6. Zusätzliche Anforderung für Los 2

Für Angebote auf Los 2 gilt zusätzlich folgende zwingende Eignungskriterien:

Der Bieter hat nachzuweisen, dass er fachlich, organisatorisch, personell und technisch in der Lage ist, Umzüge und Transporte von Gefahrgütern unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des ADR, ordnungsgemäß durchzuführen.

Zusätzlich sind mit dem Angebot folgende Nachweise einzureichen:

- **ADR-Schulungsbescheinigungen:** Kopien der für den vorgesehenen Leistungszeitraum gültigen ADR-Schulungsbescheinigungen der für die Auftragsausführung vorgesehenen Fahrzeugführer.
- **Gefahrgutbeauftragter:** Gültiger IHK-Schulungsnachweis und Bestellsurkunde des eigenen Gefahrgutbeauftragten.
- **Schulung Verpackung:** Gültige Schulungsbescheinigungen der für die Verpackung von Gefahrgütern vorgesehenen Mitarbeitenden über eine Schulung gemäß ADR Kapitel 1.3 für die ihnen übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Verpacken von Gefahrgütern gemäß ADR Kapitel 4.
- **Transportverpackungen:** Der Bieter hat zu bestätigen, dass für die Auftragsausführung die nach den jeweils geltenden gefahrgutrechtlichen Vorschriften erforderlichen und geeigneten Transportverpackungen für UN 3373, UN 2814, einschließlich der erforderlichen Verpackungen bei Verwendung von Trockeneis, sowie für die im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen zu transportierenden Chemikalien (für Gefährlichkeit X, Y, Z) zur Verfügung stehen.
Der Nachweis ist durch die vom Auftraggeber bereitgestellte Eigenerklärung zu den Transportverpackungen zu erbringen. Die Eigenerklärung ist vom Bieter vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen.
Mit der Eigenerklärung bestätigt der Bieter, dass die für die jeweiligen Gefahrgüter und Beförderungsbedingungen erforderlichen und geeigneten Transportverpackungen während der Auftragsausführung zur Verfügung stehen und entsprechend den jeweils geltenden gefahrgutrechtlichen Vorschriften eingesetzt werden.
- **Fahrzeugausstattung:** Nachweis über die für die Durchführung der ausgeschriebenen Gefahrguttransporte erforderliche ADR-Ausrüstung der vorgesehenen Fahrzeuge. Der Nachweis ist durch eine vom Bieter ausgefüllte und unterzeichnete Ausstattungsscheckliste der vorhandenen ADR-Ausrüstung zu erbringen. Aus der Checkliste ergibt sich die vor dem Transport durchzuführende Überprüfung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände für den vorgesehenen Transport (z. B. Kennzeichnung, Schutzausrüstung, Feuerlöschschrüstung und sonstige nach ADR erforderliche Ausrüstung).
- **Dokumentationskompetenz:** Nachweis über die Fähigkeit der für die Auftragsausführung vorgesehenen Mitarbeitenden, Gefahrgüter entsprechend den geltenden gefahrgutrechtlichen Vorschriften zu klassifizieren und die erforderlichen Beförderungspapiere zu erstellen. Der Nachweis ist durch gültige Schulungs- oder Qualifikationsbescheinigungen zu erbringen, aus denen hervorgeht, dass die betreffenden Mitarbeitenden hinsichtlich der Klassifizierung von Gefahrgütern und der Erstellung von Beförderungspapieren geschult wurden.
Alternativ kann zum Nachweis der Dokumentationskompetenz die Kopie eines vom Bieter selbst erstellten Beförderungspapiers für einen vergleichbaren Gefahrguttransport eingereicht werden. Angaben zu Absender und Empfänger dürfen geschwärzt werden. Aus dem Dokument muss die ordnungsgemäße Wahrnehmung der für die Erstellung des Beförderungspapiers relevanten Pflichten nachvollziehbar hervorgehen.
- **Sicherungsplan:** Der Bieter hat mit dem Angebot einen Muster-Sicherungsplan gemäß Kapitel 1.10 ADR für die Beförderung gefährlicher Güter mit hohem Gefahrenpotenzial einzureichen.

Aus dem Muster-Sicherungsplan muss nachvollziehbar hervorgehen, wie der Bieter die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Auftragsausführung organisatorisch umsetzt.

Sollten Nachweise während der Vertragslaufzeit ihre Gültigkeit verlieren oder eine Aktualisierung erfahren, verpflichtet sich der Auftragnehmer unaufgefordert und unverzüglich einen aktualisierten Nachweis einzureichen. Diese gelten als vertragliche Mindestanforderung.

6. Mindestanforderung für Los 2

Durchführungskonzept Gefahrguttransporte (ADR-Konzept).

Zusätzlich zu den unter Kapitel 5.6 geforderten Einzelnachweisen hat der Bieter ein auftragsbezogenes Durchführungskonzept für die Gefahrguttransporte (ADR-Konzept) einzureichen.

Die unter Kapitel 5.6 geforderten Unterlagen dienen dem Nachweis der erforderlichen personellen, fachlichen und technischen Voraussetzungen. Das ADR-Konzept dient ergänzend dem Nachweis, dass der Bieter diese Voraussetzungen bei der Durchführung der ausgeschriebenen Gefahrguttransporte in einem schlüssigen und praktisch umsetzbaren Gesamtprozess zusammenführt. Die gemäß Kapitel 5.6 geforderten Nachweise müssen innerhalb des ADR-Konzeptes nicht erneut beigefügt oder inhaltlich wiederholt werden.

Das ADR-Konzept ist als zusammenhängendes PDF-Dokument einzureichen und darf maximal 30 Seiten umfassen. Die Seitenbegrenzung gilt unabhängig von sonstigen für Los 2 geforderten Konzeptunterlagen.

Das ADR-Konzept muss den vom Bieter vorgesehenen Ablauf eines Gefahrguttransportes von der Vorbereitung und Übernahme des Transportgutes bis zum Abschluss des Transportes und zur ordnungsgemäßen Übergabe am Bestimmungsort nachvollziehbar darstellen.

Die Mindestanforderung ist erfüllt, wenn sämtliche genannten Prozessbereiche vollständig, in sich schlüssig und auf die ausgeschriebenen Leistungen bezogen dargestellt sind und aus der Darstellung ein praktisch umsetzbarer sowie mit den Anforderungen nach Kapitel 5.6 vereinbarer Prozess hervorgeht.

Dabei sind mindestens die folgenden Prozessbereiche zu beschreiben.

- **Organisation und Verantwortlichkeiten:**

Darstellung, wie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Gefahrguttransporte festgelegt sind und wie die erforderlichen organisatorischen Schnittstellen zwischen den beteiligten Personen und Funktionen gestaltet werden.

- **Personaleinsatz:**

Darstellung, wie vor einem Einsatz sichergestellt wird, dass für die jeweilige Tätigkeit geeignetes und entsprechend qualifiziertes bzw. geschultes Personal eingesetzt wird. Die bereits gemäß Kapitel 5.5 einzureichenden Schulungsnachweise sind hierbei nicht erneut vorzulegen.

- **Prüfung und Klassifizierung:**

Darstellung des betrieblichen Ablaufs zur Übernahme und Prüfung der für den Transport erforderlichen Gefahrgutinformationen sowie zur Sicherstellung der für die jeweilige Beförderung erforderlichen Klassifizierung.

- **Auswahl und Prüfung der Verpackung:**

Darstellung, wie für den jeweiligen Transport die erforderliche Verpackung bestimmt und ausgewählt wird und wie vor der Beförderung sichergestellt wird, dass die Verpackung für das betreffende Gefahrgut und die vorgesehenen Beförderungsbedingungen geeignet und ordnungsgemäß verwendet wird. Die gemäß Kapitel 5.5 eingereichten Verpackungsnachweise müssen nicht erneut beigefügt werden.

- **Kennzeichnung und Beförderungsdokumentation:**

Darstellung, wie die für die jeweilige Beförderung erforderlichen Kennzeichnungen und Beförderungsdokumente erstellt bzw. geprüft, dem jeweiligen Transport zugeordnet und für die Durchführung bereitgestellt werden.

- **Fahrzeug und ADR-Ausrüstung:**

Darstellung, wie vor Durchführung des jeweiligen Transportes geprüft und sichergestellt wird, dass ein für die konkrete Beförderung geeignetes Fahrzeug eingesetzt wird und die erforderliche Fahrzeug- und ADR-Ausrüstung vollständig vorhanden und einsatzbereit ist. Die gemäß Kapitel 5.5 einzureichenden Ausstattungsnachweise sind hierbei nicht erneut vorzulegen.

- **Verladung und Ladungssicherung:**

Darstellung des vorgesehenen Ablaufs bei der Übernahme und Verladung der Gefahrgüter sowie der Maßnahmen, mit denen die ordnungsgemäße Sicherung der Ladung für die Dauer der Beförderung sichergestellt wird.

- **Transportdurchführung und Übergabe:**

Darstellung des organisatorischen Ablaufs während der Beförderung einschließlich der erforderlichen Kommunikation und der ordnungsgemäßen Übergabe des Transportgutes an den vorgesehenen Empfänger.

- **Abweichungen, Störungen und Notfälle:**

Darstellung des organisatorischen Vorgehens bei Abweichungen vom vorgesehenen Transportablauf, Beschädigungen, Fahrzeugausfällen, Unfällen, Austritt von Gefahrgut oder sonstigen transportbezogenen Zwischen- und Notfällen. Insbesondere sind die vorgesehenen Zuständigkeiten, Melde- und Kommunikationswege sowie die organisatorischen Abläufe zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Aus dem ADR-Konzept muss insgesamt nachvollziehbar hervorgehen, dass der Bieter über einen in sich schlüssigen und praktisch umsetzbaren Prozess zur sicheren und vorschriftsgemäßen Durchführung der ausgeschriebenen Gefahrguttransporte verfügt.

Das ADR-Konzept ist eine zwingende Mindestanforderung für Los 2 und wird nicht qualitativ bepunktet. Sämtliche vorstehend genannten Prozessbereiche müssen im Konzept behandelt werden.

7. Einzureichende Angebotsunterlagen

Beabsichtigt der Bieter, für die Leistungserbringung Nachunternehmer einzusetzen, sind diese mit dem Angebot unter Angabe der von ihnen zu übernehmenden Leistungen zu benennen.

Soweit sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten, Erfahrungen oder Referenzen eines Nachunternehmers stützt, sind die für den betreffenden Leistungsbereich geforderten Eignungsnachweise auch für den jeweiligen Nachunternehmer einzureichen. Dies gilt insbesondere für die geforderten Referenzen.

Der Bieter hat in diesem Fall nachvollziehbar anzugeben, welche Eignungsanforderungen durch ihn selbst und welche durch den vorgesehenen Nachunternehmer erfüllt werden. Die für den jeweiligen Leistungsbereich erforderlichen Referenzen sind entsprechend dem Unternehmen zuzuordnen, das die betreffenden Leistungen tatsächlich erbracht hat.

7.1. Preisblatt und weitere Angebotsunterlagen je Los

Die Preisangaben sind ausschließlich im vorgegebenen Preisblatt vorzunehmen. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Alle Preisangaben sind in Euro netto anzugeben. Sämtliche Kostenbestandteile (z. B. Personal-, Fahrt-, Rüst-, Fahrzeug-, Verpackungs-, Werkzeug-, Verwaltungs- und sonstige Nebenkosten) sind in den jeweiligen Einheitspreisen vollständig einzukalkulieren. Zusätzliche oder nachträgliche Kostenforderungen werden nicht anerkannt.

Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Bieter, dass das angebotene Preisgefüge die vollständige Durchführung sämtlicher Umzugsleistungen während der gesamten Vertragslaufzeit ermöglicht und alle hierfür erforderlichen Kosten vollständig berücksichtigt sind. Das Preisblatt bildet die Grundlage für die Angebotswertung und die spätere Abrechnung. Alle Positionen sind entsprechend der Vorgaben auszufüllen. Ergänzungen, eigene Preisblätter oder abweichende Preisstrukturen des Bieters sind nicht zulässig.

Darüber hinaus sind sämtliche in Kapitel 5 sowie Kapitel 6 geforderten Nachweise und Unterlagen vollständig mit dem Angebot einzureichen.

Die jeweils einzureichenden Unterlagen gelten losbezogen. Gibt ein Bieter ein Angebot für beide Lose ab, sind sämtliche für beide Lose geforderten Unterlagen vollständig einzureichen.

7.2. Konzept zu den Umzugsdienstleistungen – Los 1 und Los 2

Für jedes angebotene Los ist das Angebot durch ein Konzept zu ergänzen, das die Vorgehensweise des Bieters bei der Erbringung der Umzugsdienstleistungen des jeweiligen Loses beschreibt. Das Konzept soll als zusammenhängendes schriftliches Dokument eingereicht werden und darf für die Punkte 4 bis 6 in Kapitel 8.1 insgesamt maximal 10 Seiten umfassen.

Gibt ein Bieter ein Angebot für beide Lose ab, ist für jedes Los ein separates, auf das jeweilige Los bezogenes Konzept einzureichen.

Für Angebote auf Los 1 und 2 sind insbesondere die organisatorischen und betrieblichen Anforderungen an Standardumzüge innerhalb eines Krankenhausbetriebs darzustellen.

Das Konzept muss die folgenden Punkte enthalten und ausreichend detailliert beschreiben (siehe ebenfalls Bewertungsmatrix-Excelltabelle):

- **4) Hygiene- und Patientensicherheit:** Darstellung, wie die besonderen Anforderungen eines Krankenhausbetriebs berücksichtigt werden. Beschreiben Sie die Maßnahmen, die während der Umzüge zur Sicherstellung der Hygiene- und Sicherheitsstandards umgesetzt werden.
- **4) Schutz der Infrastruktur:** Darstellung, wie bauliche Anlagen, Böden, Wände, Aufzüge und Verkehrswege während der Umzugsarbeiten geschützt werden. Beschreiben Sie konkrete, praxisnahe Maßnahmen zur Minimierung von Beschädigungen.
- **4) Umgang mit sensibler Medizintechnik und IT:** Beschreibung des strukturierten Ablaufs für den Transport und das Handling sensibler Geräte, IT-Komponenten und medizinischer Systeme. Ziel ist es, nachvollziehbar darzustellen, wie Risiken minimiert und Schäden vermieden werden.
- **5A) Personaleinsatz- und Organisationskonzept:** Es ist darzustellen, mit welchen organisatorischen Maßnahmen der Bieter den Einsatz, die Verfügbarkeit und die Qualität seines Personals während der Vertragslaufzeit sicherstellt. Die Darstellung kann insbesondere Maßnahmen zur Personalsteuerung, Einarbeitung neuer Mitarbeiter, Vertretungsregelungen, Fortbildungsmaßnahmen, Projektorganisation, festen Ansprechpartnern sowie internen Qualitätssicherungsmaßnahmen umfassen.
- **5B) Organisation kurzfristiger („Ad-hoc-“) Umzüge:** Darstellung, wie der Bieter den kurzfristigen Bedarf organisatorisch abbildet, insbesondere hinsichtlich Reaktionszeiten, Koordination und praktischer Umsetzung.
- **6) Schadensmanagement:** Darstellung des Ablaufs von der Meldung bis zur Regulierung von Schäden. Ziel ist es, die Nachvollziehbarkeit, Reaktionsgeschwindigkeit und Verlässlichkeit des Bieters zu verdeutlichen.

8. Angebotswertung

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Auswahl richtet sich nach den folgenden benannten Bewertungskriterien und deren festgelegter Gewichtung.

8.1. Zuschlagskriterien Los 1 und Los 2

Die Bewertung der Lose im Einzelnen ergibt sich aus der beigefügten Anlage „Bewertungsmatrix“.

Pos.	Bewertungskriterien	Beschreibung	Maximale Punkte
1	Preis	Die Bewertung des Preises erfolgt losbezogen auf Grundlage des jeweils angebotenen Loses. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip der linearen Punktevergabe. Der Bieter mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält die maximale Punktzahl von 36 Punkten für das Preis-Kriterium. Die übrigen Bieter erhalten anteilig weniger Punkte, abhängig von der Höhe ihrer Gesamtkosten im Verhältnis zum günstigsten Angebot.	36 Punkte
2a)	Referenzwertung Los 1 komplexe Klinik- /Projektumzüge	Für Los 1 Bewertet werden zusätzliche, über die Mindestreferenz gemäß Kapitel 5.2 hinausgehende Referenzen über komplexe Projektumzüge innerhalb der letzten fünf Jahre. Berücksichtigt werden Referenzen, die hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, insbesondere Umzüge in sensiblen Bereichen oder im laufenden Krankenhausbetrieb sowie Umzüge mit besonderen Anforderungen an Medizintechnik, IT, Hygiene, Sicherheit oder Betriebsabläufe. Je mehr Referenzen mit erkennbar höherem Schwierigkeitsgrad (z. B. Klinik-, Hygiene- oder IT-Umzüge in sensiblen oder laufenden Betriebsumgebungen) nachgewiesen werden, desto höher fällt die Bewertung aus.	12 Punkte
2b)	Referenzwertung Los 2 Labor-/Gefahrgut-/Kühl- /Spezialtransporte	Für Los 2 Bewertet werden zusätzliche, über das in den Eignungskriterien (Kapitel 5.3) geforderte Mindestmaß hinausgehende Referenzen innerhalb der letzten fünf Jahre, die hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität mit den ausgeschriebenen Leistungen des Loses 2 vergleichbar sind. Berücksichtigt werden insbesondere zusätzliche Erfahrungen mit Laborlogistik, Gefahrguttransporten, Transporten im Zusammenhang mit S2-/S3-Bereichen, UN 3373, UN 2814, Chemikalien sowie Kühl- und sonstigen Spezialtransporten.	12 Punkte
3	Zusätzliche Zertifikate	Für Los 1 und Los 2 Bewertet wird, in welchem Umfang der Bieter über das zwingend nachzuweisende Qualitätsmanagement nach ISO 9001 hinaus weitere relevante Zertifikate vorweisen kann, insbesondere ein ISO-14001-Zertifikat (Umweltmanagement) sowie ggf. zusätzliche Zertifizierungen, die seine Leistungsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Organisationsqualität untermauern.	12 Punkte

4	Schriftliches Konzept Störungsarmer Umzug im Klinikbetrieb	Für Los 1 und Los 2 Bewertet wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit des eingereichten Konzeptes in Bezug auf folgende Punkte: Verständnis für Hygiene- und Patientensicherheit: Es wird bewertet, inwieweit das Konzept erkennen lässt, dass der Bieter die besonderen Anforderungen eines Krankenhausumfelds versteht und geeignete Maßnahmen beschreibt, um die Hygiene-, Sicherheits- und Arbeitsschutzstandards während des Umzugs zu gewährleisten. Methodik zum Schutz der Infrastruktur (Böden, Wände, Aufzüge): Positiv bewertet wird, wenn das Konzept konkrete und praxisnahe Maßnahmen zum Schutz der baulichen Anlagen und Verkehrswege während der Umzugsarbeiten enthält. Prozess für den Umgang mit sensibler Medizintechnik und IT: Bewertet wird, ob und wie der Bieter einen strukturierten, sicheren und nachvollziehbaren Ablauf für das Handling, den Transport und die sensibler Geräte, IT-Komponenten und medizinischer Systeme beschreibt. Je detaillierter, plausibler und an die Rahmenbedingungen eines Klinikbetriebs angepasster das Konzept ist, desto höher fällt die Bewertung aus.	45 Punkte
5A	Schriftliches Konzept Personal & Flexibilität Personalsteuerung & QS	Für Los 1 und Los 2 Bewertet wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit des dargestellten Personaleinsatz- und Organisationskonzepts. Bewertet wird insbesondere, mit welchen organisatorischen Maßnahmen der Bieter den bedarfsgerechten Einsatz, die Verfügbarkeit und die kontinuierliche Qualität seines Personals während der Vertragslaufzeit sicherstellt.	30 Punkte
5B	Schriftliches Konzept Personal & Flexibilität "Reaktionsfähigkeit"	Für Los 1 und Los 2 Bewertet wird, wie der Bieter den kurzfristigen Bedarf („Ad-hoc-Umzüge“) organisatorisch und zeitlich abbildet, insbesondere hinsichtlich der garantierten Reaktionszeiten und der praktischen Umsetzbarkeit.	30 Punkte
6	Schriftliches Konzept QS & Management "Schadensmanagement"	Für Los 1 und Los 2 Bewertet wird, wie der Bieter den Ablauf von der Schadensmeldung bis zur Regulierung strukturiert und nachvollziehbar dokumentiert. Ziel ist es, die Verlässlichkeit und Reaktionsschnelligkeit im Schadenfall zu bewerten.	15 Punkte

8.2. Angebotsauswertung

Die Bewertung der eingereichten und wertungsfähigen Angebote erfolgt anhand des Preisblatts sowie der in Kapitel 8.1 und in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien.

Zunächst wird geprüft, ob alle Eignungskriterien in Bezug auf das jeweilige Los vollständig erfüllt sind. Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach den gesetzlichen Vorgaben nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht. Die Entscheidung über eine Nachforderung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen des Auftraggebers unter Wahrung der Gleichbehandlung.

Sodann wird die Erfüllung der Mindestanforderungen überprüft. Angebote, welche die inhaltlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Kann die Erfüllung sämtlicher dieser Anforderungen festgestellt werden, erfolgt die weitere Auswertung.

Die Punkte der einzelnen Kriterien werden anschließend summiert, um die Gesamtpunktzahl des Angebots zu ermitteln. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl gemäß der Bewertungsmatrix erhält den Zuschlag. Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 120 Punkte je Los.

Gewichtung je Los:

Preis 30 %

Anzahl Referenzen: 10%

Zusätzliche Zertifikate: 10%

Konzept: 50 %

9. Beauftragung, Leistungserbringung und Rechnungsstellung

9.1. Beauftragung

Der Abruf der Bedarfe an Umzugsdienstleistungen erfolgt durch die jeweilige Objektleiterinnen oder Objektleiter der UKM Infrastrukturmanagement GmbH direkt beim Rahmenvereinbarungspartner. Die Bedarfe werden entweder per E-Mail oder telefonisch abgerufen.

9.2. Rechnungsstellung

Nach Erbringung der jeweils abgerufenen Leistung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen formlosen schriftlichen Leistungsnachweis per E-Mail vorzulegen.

Die zuständige Ansprechperson des Auftraggebers prüft den Leistungsnachweis und bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung schriftlich. Die hierfür zuständige Ansprechperson wird dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung bzw. im Rahmen der jeweiligen Einzelbeauftragung mitgeteilt. Erst nach Vorliegen der schriftlichen Leistungsbestätigung ist der Auftragnehmer berechtigt, die Rechnung zu stellen.

Auf jeder Rechnung sind die vom Auftraggeber vergebene Bestellnummer sowie die Nummer der zugrunde liegenden Rahmenvereinbarung zwingend anzugeben.

Eine Rechnung gilt nur dann als prüf- und zahlungsfähig, wenn

- die Bestellnummer,
- die Rahmenvertragsnummer,
- der Leistungsnachweis sowie
- die schriftliche Leistungsbestätigung des Auftraggebers

vollständig vorliegen.

Rechnungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden zur Korrektur zurückgewiesen.

Eine Zahlung erfolgt bei ordnungsgemäßer Rechnungsstellung innerhalb der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum. Abweichende Zahlungsbedingungen werden nicht akzeptiert.

Rechnungsempfänger ist:

Rechnungsanschrift UKM:
Universitätsklinikum Münster GB Finanzen
Rechnungswesen und Steuern
Zentrale Rechnungsprüfung
Albert-Schweitzer-Campus 1, Geb. D5
D-48149 Münster

Für Rechnungen aus dieser Vereinbarung ist der digitale Rechnungseingang zu nutzen. Die Rechnungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: Rechnungseingang@ukmuenster.de. Sofern noch kein Anschluss an den digitalen Rechnungseingang besteht, kann dieser durch den Auftraggeber freigeschaltet werden, nutzen Sie dafür Lieferantenanbindung@ukmuenster.de.

9.3. Vergütungsgrundsatz

Die Vergütung von Stundenlohnarbeiten erfolgt ausschließlich auf Basis der tatsächlich geleisteten und vom Auftraggeber vor Ort abgenommenen Arbeitsstunden. Zeiten für An- und Abfahrt (sofern nicht gesondert geregelt), Pausenzeiten sowie Wartezeiten, die nicht durch ein direktes Verschulden oder eine explizite Anweisung des Auftraggebers verursacht wurden, sind nicht vergütungsfähig. Grundlage der Abrechnung sind ausschließlich die täglich vom Projektleiter des Auftraggebers gegengezeichneten Stundennachweise.

9.4. Leistungsnachweis

Alle durchgeführten Umzüge sind durch den Auftragnehmer in einem Protokoll zu dokumentieren. Dieses Protokoll muss die Auftragsnummer des Auftraggebers, den Ort und das Datum der Maßnahme, die erbrachten Arbeitsstunden je Mitarbeiter, die eingesetzten Arbeitsmittel sowie die Unterschrift der zuständigen Ansprechperson des Auftraggebers enthalten. Der vom UKM unterzeichnete Nachweis ist jeder Rechnung als Anhang beizufügen. Bei kurzfristigen oder zeitkritischen Maßnahmen muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass das Umzugsgut innerhalb von 48 Stunden nach Eingang der Beauftragung an der Beladestelle aufgenommen wird. Diese Maßnahmen werden durch den Auftraggeber entsprechend gekennzeichnet, der auch die Beurteilung trifft, welche Vorgänge als zeitkritisch einzustufen sind. Für alle Arbeiten darf ausschließlich geprüftes Fachpersonal des Auftragnehmers eingesetzt werden, dass der deutschen Sprache mächtig ist. Alle Mitarbeiter müssen in die Hygienestandards und Datenschutzbestimmungen des UKM eingewiesen sein. Der Einsatz von Subunternehmen ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Subunternehmen bei begründetem Zweifel abzulehnen. Ein „begründeter Zweifel“ liegt insbesondere dann vor, wenn das Subunternehmen nicht über die erforderlichen Qualifikationen, Fachkenntnisse, Sprachkenntnisse oder Erfahrungen verfügt, um die Umzugsleistungen fachgerecht und nach den Vorgaben des UKM durchzuführen, oder wenn Informationen vorliegen, die die Zuverlässigkeit oder

Eignung des Subunternehmens in Frage stellen. Die Ablehnung erfolgt transparent und schriftlich, inklusive einer kurzen Begründung gegenüber dem Auftragnehmer.

10. Sonstige Vereinbarung

10.1. Dispositionsrisiko

Der Auftragnehmer trägt das volle Dispositionsrisiko für sein Personal. Sollte bereitgestelltes Personal aufgrund mangelnder interner Koordination des Auftragnehmers oder aufgrund einer Überbesetzung (mehr Personal vor Ort als für die Teilleistung operativ notwendig) nicht eingesetzt werden können, geht dieser Leerlauf zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung dieser ‚Bereithaltungszeiten‘ ist ausgeschlossen, es sei denn, die Personalstärke wurde vom Auftraggeber ausdrücklich in dieser Höhe schriftlich angefordert.

10.2. Unverzügliche Meldepflicht bei Behinderungen

Sollte es während der Leistungserbringung zu unvorhergesehenen Wartezeiten oder Behinderungen kommen (z. B. Aufzug defekt, Station noch nicht frei, fehlende Schlüssel), hat der Vorarbeiter/Projektleiter des Auftragnehmers dies unverzüglich (binnen 15 Minuten) dem zuständigen Ansprechpartner des Auftraggebers zu melden. Unterbleibt diese unverzügliche Meldung, besteht für die daraus resultierenden Wartezeiten kein Vergütungsanspruch. Eine nachträgliche Geltendmachung von Wartezeiten ohne vorherige Echtzeit-Meldung wird nicht anerkannt.

10.3. Preisanpassung

Die im Angebot genannten Preise gelten für das erste Vertragsjahr verbindlich und unverändert. Ab Beginn eines neuen Vertragsjahres können die Vertragsparteien auf Antrag des Auftragnehmers in Verhandlungen über eine Anpassung der Preise eintreten, sofern sich kostenrelevante Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben, insbesondere aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Änderungen bei den Personalkosten. Eine Anpassung der Preise erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers. Ein Anspruch auf eine automatische Preisanpassung besteht nicht. Bereits beauftragte oder laufende Leistungen bleiben von etwaigen Anpassungen unberührt.

10.4. Kommunikation im Vergabeverfahren

Enthalten die Vergabeunterlagen aus Sicht des Bieters Unklarheiten, Fehler oder sonstige Unstimmigkeiten, hat der Bieter den Auftraggeber vor Abgabe seines Angebots unverzüglich über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Fragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet; mündliche Auskünfte und Erklärungen sind ausgeschlossen.

10.5. Kündigungsrecht zu den Mindestanforderungen unter 5.6

Sollte der Auftragnehmer

- a) die aktualisierten Dokumente nicht unverzüglich oder nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit kurzer Frist durch den Auftraggeber einreichen oder
- b) die vorgenannten Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen können und diesen Mangel nicht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten kurzen Abhilfefrist vollständig beheben,

steht dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht „zu sofort“ zu.

11. Währung

Vertragswährung ist der Euro (€). Angebote, Aufträge, Auftragsbestätigungen und Rechnungen sind in Euro (€) zu erstellen.

12. Sprache

Als Amts- und Umgangssprache für die Dienstleistungen und jegliche Dokumente gilt deutsch. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

13. Schriftform

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung selbst.

14. Schlussbestimmungen

Die in dieser Leistungsbeschreibung und den dazugehörigen Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen, sind für alle Bieter verbindlich.

15. Anlagen zur Leistungsbeschreibung

- 01 Preisblatt
- 02 Bewertungsmatrix
- 03 TVgG NRW vom 22.03.2018
- 04 BVB Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen
- 05 Checkliste einzureichende Unterlagen
- 06 Eigenerklärung_Transportverpackungen_Los_2